

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 26.07.2019  
Ausgabe 2019/56

### Anmeldung der Schulanfänger für 2020

Für die Schulanfänger der Stadt Reichenbach im Vogtland einschließlich der Ortsteile Brunn, Friesen, Rotschau, Schneidenbach und Obermylau, die in dem Zeitraum vom

**1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014**

geboren sind, findet die Anmeldung in der jeweiligen Grundschule, zu deren Schulbezirk der Wohnort des Kindes gehört, am

**Dienstag, den 10. September 2019, 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr**  
**Donnerstag, den 12. September 2019, 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr**

**(In der Grundschule Mylau Anmeldung nur am Dienstag,  
den 10. August 2019, in der Zeit von 07:00 bis 17:00 Uhr.)**

statt.

Kinder, die im Zeitraum vom 01. Juli 2014 bis zum 30. September 2014 geboren sind, werden bei Anmeldung durch die Eltern ebenso schulpflichtig.

Zur Anmeldung sind der amtliche Geburtsnachweis des Kindes sowie der Nachweis bezüglich des Sorgerechts mitzubringen.

Stadt Reichenbach im Vogtland

---

---

#### **Impressum:**

**Herausgeber:** Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Raphael Kürzinger, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

#### **Redaktion:**

Verantwortlich: Pressestelle

Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,

E-Mail: [kessler@reichenbach-vogtland.de](mailto:kessler@reichenbach-vogtland.de)

**Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:**

Der Oberbürgermeister

**Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen

---

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über [www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.